

*Betreff:***Schulsporthalle RS Leben, Moselstraße 17, 38120 Braunschweig  
Erneuerung Unterdecke  
Kostenerhöhung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

28.08.2020

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

15.09.2020

22.09.2020

*Status*

Ö

N

**Beschluss:**

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 05.03.2020 (DS 20-13090) für die Erneuerung der Unterdecke an Schulsporthalle der RS Leben ergibt, wird mit 183.200 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 651.200 €.“

**Sachverhalt:**

## 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NkomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NkomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

## 2. Begründung und Beschreibung der Baumaßnahme

Bei der Baumaßnahme „Schulsporthalle RS Leben, Moselstraße 17, 38120 Braunschweig Erneuerung Unterdecke“ werden sich Mehrkosten in Höhe von 183.200 € ergeben.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.04.2020 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 468.000 € festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen 651.200 €.

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

Im Zuge der Ausführungsplanung hat ein Bauphysiker festgestellt, dass die Dämmung auf der Decke – sog. offenes System - des Dachraumes nach heutigen Bauvorschriften nicht mehr zulässig ist.

Daher muss die Dämmung jetzt auf dem Dach ausgebildet und um die Attika herum bis an die Fensterfassadenanschlüsse heruntergeführt werden. Es ist also eine neue Dacheindeckung erforderlich.

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nicht aufgezeigt werden. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

### 3. Haushaltmäßige Auswirkungen

Für die ursprünglich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 468.000 € sind bereits außerplanmäßig Haushaltsmittel durch den Rat bereitgestellt worden. Die nun zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden ebenfalls noch in diesem Haushaltsjahr benötigt, da die Unterdecke gemäß statischer Untersuchungen abgängig ist. Die Verwaltung wird daher dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Antrag auf Bereitstellung eines weiteren außerplanmäßigen Aufwands in Höhe von 183.200 € zur Entscheidung vorlegen.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Herlitschke

#### **Anlage/n:**

Kostenberechnung 1 und 2